

Bewerbung um einen Zuschuss nach dem Bayerischen Atelierförderprogramm für Bildende Künstlerinnen und Künstler

Die Bewerbung muss bis spätestens **31. Juli 2018** bei der zuständigen Regierung eingehen. Maßgeblich ist das **Datum des Eingangsstempels** der Behörde. Bewerbungen, die nach dem 31. Juli 2018 eingehen, sind unzulässig und werden abgelehnt (Ausschlussfrist).

Eine Bewerbung ist nur zulässig, wenn Sie bisher keine Atelierförderung erhalten haben oder sich um eine Verlängerung der Förderung um weitere 24 Monate **direkt im Anschluss** an die letzte Förderperiode 2017/2018 bewerben. Sofern Sie bereits in früheren Jahren eine Atelierförderung erhalten haben (**im Zeitraum vor Januar 2017**), ist eine erneute Bewerbung **unzulässig**.

Name, Vorname _____

Geschlecht weiblich männlich

Geburtstag, Geburtsort _____

Beruf _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Regierungsbezirk des Wohnorts _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Staatsangehörigkeit _____

ständ. Hauptwohnsitz in Bayern seit _____

Familienstand _____

Zahl und Geburtsjahr der Kinder _____

Bankverbindung (IBAN und BIC) _____

Tabellarische Angaben über Ausbildung und anschließende Tätigkeiten:

Angaben über die wichtigsten künstlerischen Erfolge (Einzelausstellungen, Ausstellungsbeteiligungen, Preise, Auszeichnungen, Stipendien, öffentliche oder private Ankäufe, etc.):

Angaben zum Atelier:

- Ich habe bereits ein Atelier angemietet.
- Ich habe ein Atelier erworben bzw. gebaut.
- Ich erhalte für mein Atelier bereits eine Förderung:
in Höhe von €
von wem:
für welchen Zeitraum:

Anschrift und kurze Beschreibung des Ateliers:

- Ich werde in Kürze ein Atelier anmieten.

Monatliche Kosten für das Atelier (Miete und Mietnebenkosten bzw. Schuldentilgung bei Kauf/Bau):

Derzeit:

Voraussichtlich:

Angaben über die Einkommensverhältnisse der letzten zwei Jahre (bei verheirateten Bewerberinnen und Bewerbern Angaben beider Ehegatten):

Meinem Bewerbungsbogen liegen folgende Anlagen/Unterlagen bei, die jeweils deutlich mit meinem Namen versehen sind:

- Aktuelle¹ anschauliche Unterlagen des künstlerischen Schaffens (bitte genau bezeichnen):

- Nachweis(e) über die Kosten des Ateliers (Mietvertrag bzw. Darlehensvertrag bei Kauf/Bau)
- Nachweis über eine weitere Atelierförderung
- Nachweis(e) über die Einkommensverhältnisse der letzten zwei Jahre (Steuerbescheide bzw. Negativbescheinigungen des Finanzamtes, Bescheide der Künstlersozialkasse o. ä.)
- Sonstiges:

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Das durchschnittliche Jahresnettoeinkommen wird die im Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber genannten Höchstgrenzen während des Förderzeitraums voraussichtlich nicht überschreiten.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Die künstlerischen Unterlagen sollten aktuell, das heißt maximal zwei Jahre alt sein.